

Erstein täglich Nachmittags
mit Aufnahme der Son- u. Feiertage.
Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle 20 Egr.,
durch die Post bezogen mit dem
betreffenden Postzuschlag.
Ausgabe u. Annoncenstellen
für Anzeigen und Abonnementen
gegen Sühner, Köpferstraße 104,
Ulmanns- und Hainz-Verlagshaus,
H. Hainz, Eisenstraße 77,
Gottschalk, große Sandstraße 18,
Lüder- und Wittenbergstraße,
A. H. Wagner, Wittenbergstraße 10,
Heinrich Wundt, Wittenbergstraße 32,
Heinrich & Sohn in Wittenberg,
Wittenbergstraße 60.

Halle'sches Tageblatt.

Vierteiljährlicher Jahrgang.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Wallenhaus-Buchdruckerei.
Anzeigenspreis
für die Spalte 1 Egr. 3 Pf.
Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Anzeigen bis
9 Uhr Vormittags, spätere werden
keine Anzeigen.
Anzeigenspreis für die Annoncen-
büreau Halle'sche und Wallen-
haus, Berlin, Leipzigerstr. 2, Halle
in Halle, Berlin, Leipzigerstr. 2, Halle
in Halle, Berlin, Leipzigerstr. 2, Halle
& Co. in Frankfurt a. M.,
& Schiller in Hannover a. M.
& Zeller & Co. in Berlin.

Nr. 83.

Dienstag, den 8. April

1873.

Zur Tagesgeschichte.

Der Präsident des Herrn Greys von Präsidium der französischen Nationalversammlung, sowie der von der Rechten bei der Neuwahl erfochtene Sieg beanspruchen eine über die betreffenden Persönlichkeiten hinausgehende Bedeutung. Die Rechte war es, welche Herr Greys den Anlauf zum Präsidenten von seinem Amt bot, dessen Ausübung sie ihm nach dem einflussreichen Zeugnis fast aller Journale längst verliehen hätte und in ihm den Entschluss zur Reife brachte, an der mit der Beibehaltung der Präsidentschaft unversöhnlicher Verachtung der organischen Gesetzgebung. Die Rechte war es, welche seiner Wiederwahl eine sehr bedeutende Minorität entgegenstellte und sich bei der schließlichen Entscheidung den Sieg zu sichern verstand. Dieses ist härter und härter accentuirte Uebergewicht des monarchischen Elementes der Nationalversammlung ist von dem geringen Wichtigkeit im Hinblick auf die bestehenden Gesetze, welche noch der Erledigung durch diese Kammer harren, und auf die Wahlen, welche für den Herbst dieses Jahres bevorstehen.

Wie aus Rom vom 4. April gemeldet wird, ist im Behalten des Postes Bessering eingetreten. Die N. Fr. Presse läßt sich dagegen vom Tage vorher aus Rom festsetzen, daß der Papst an gewissen Lebensschwächen leide und die Menge nachfolgende Folgen befürchten. Alarmierende Symptome seien indess noch nicht hervorgerufen.

Nach Genf wird die Ausweisung eines catholischen Agenten gemeldet, welcher in Besitz bedeutender Geldmittel war und vielleicht die Functionen eines Werbeposters zu erfüllen hatte. Das Genfer Journal ist bezüglich des Präsidenten Don Carlos, dessen Familie belamisch eine Villa in der Nähe Genfs bewohnt, zu der Erklärung ermächtigt, daß Don Carlos sich nicht in Genf befindet, überhaupt seit Beginn des Frühlings nie mehr dorthin zurückgekommen ist, daß er nicht vermisst worden und auch nicht zu Gunsten seines Sohnes abgehandelt habe.

In der portugiesischen Parlamentskammer ist die Situation in Spanien und deren Mitwirkung auf Portugal Gegenstand der Erörterung gewesen, indem man sie zugleich als Mittel zum Angriff gegen das Kabinett benutzte. Der Marquis de Saldaña interpellirte die Regierung über die gegenwärtige Lage des Landes und erklärte, er sehe die Krone von Gefahren umgeben, da innerhalb des Staates eine von den fortgeschrittenen Elementen ausgehende heimliche Agitation bestesse, um die radikalen Grundsätze zur Geltung zu bringen. Der Ministerpräsident de Fontes Pereira de Mello erwiderte, daß die Lage in Portugal augenblicklich besser sei wie in den meisten Staaten Europas, die ausgesprochenen Vorgesetzten seien grundlos und die Regierung entschlossen, die Institutionen des Landes aufrecht zu erhalten.

Deutsches Reich.

Reichstag. Berlin, den 5. April.

In der gestrigen Sitzung vermißte es der Abg. Kaser, Entschlüsse persönlicher Natur vorzubringen und begnügte sich, in einer zweiseitigen Rede das Treiben der Aktien-Gesellschaft überhaupt zu charakterisiren und einige Mängel der Aktien-Gesetzgebung aufzuzeigen. Der Präsident des Reichstages, Staatsminister Delbrück, erklärte, daß die Ansicht des Reichstages sei, sich bei den einzelnen Bundesregierungen über ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete Auskunft zu holen und das so gemonnene Material zur Aenderung der Gesetzgebung zu benutzen. Der Interpellant schien mit der Antwort vollständig zufrieden zu sein und auf eine Diskussion verzichten zu wollen, indess Abg. v. Kardorff wollte die Angelegenheit näher besprechen und auf seinen Antrag wurde eine Debatte hierüber eröffnet. Darauf verlas sich das Haus bis zum 21. April, wo das Postgesetz zur dritten, das Münzgesetz zur zweiten Beratung kommen soll.

Nach den amtlichen stenographischen Berichten der Freisprechung, betr. die Interpellation Kaser und Genossen: „Aber die Wichtigkeit der Gründung von Aktiengesellschaften“ ist ein Separatdruck in dem Verlage der Reichsgesetz- & Fortkamp, Berlin, Zimmerstraße 93, zum Preise von 5 Sgr. erschienen.

Landtag. Berlin, den 5. April.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde das Gesetz über die Veränderung von Wohnungsgesetzungen an die Staatsbeamten nach kurzer Debatte unverändert genehmigt. Bei dem Gesetz über die Bewilligung der Geldmittel zur Weiltung des durch die Sturmfluth der Dister herbeigerufenen Nothstandes wurde von dem Abg. Baumstark der bereits im Hause der Abgeordneten abgeleitete Vorschlag wiederholt, wonach die Bewilligung an einzelne Beschädigte und an Gemeindefürer bis zum Betrage von 500,000 Mk. — anfaßt, wie die Regierungsvorlage will, 250,000 Mk.

— als Darlehen bewilligt werden sollen. Der Antrag wurde von vielen Mitgliedern lebhaft vertheilt, jedoch wurde nach einträglichem Wahrgang des Antrages nicht zu verzeihern über zu gefahren, das Gesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert angenommen.

Die demnach folgende Debatte über den Antrag der Herren von Bernuth, Graf von Rittberg, Herzog von Ratibor und Hohenzollern: unter Aufhebung des früheren Beschlusses die Beratung der Kirchengesetze im Plenum vorzunehmen, war nur ein Streit zwischen Majorität, die die Gesetze anzunehmen, und Minorität, die die Gesetze zu Halle zu bringen beabsichtigte.

Der Antrag Bernuth wurde mit 74 gegen 38 Stimmen angenommen.

Berlin, 5. April. Die Nord. Allgem. Ztg. schreibt: Die Worte, mit welchen Kaiser Franz Josef die von den Präsidenten der Delegationen an S. M. gerichteten Ansprachen erwiderte, haben weithin Wiederhall gefunden. Der Monarch betonte die unerlöschlichen gütigen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den auswärtigen Mächten und wies auf die hohe Bedeutung der drei-Kaiser-Zusammenkunft hin, wie auf eine mit vollem Recht als wertvoll zu bezeichnende Friedensstiftung. Kaiser Franz Josef fügte hinzu, der Besuch der Souveräne, welche durch den friedlichen Wettstreit der Nationen, an deren Spitze jetzt Oesterreich-Ungarn, in Veranlassung der Wiener Weltausstellung getreten ist, demnach in die Reichshauptstadt geführt würden, könne nur die gleichen Hoffnungen erwecken.

Mit aufrichtiger Vergnügung erfüllen hier in Berlin die kaiserlichen Anwesenden. Nichts wir, im vollen Gefühl der Befriedigung über die gegenwärtige Lage der Dinge, rühm den Blick auf vergangene Zeiten, in denen mancherlei Schatten auf unsere gegenseitigen Beziehungen fielen, so dürfen wir gehobenen Muthes und voll Freuden ansprechen, daß seit mehr als 25 Jahren Oesterreich-Ungarn und Deutschland nie einander so nahe gestanden und in so herzlicher Freundschaft mit einander verbunden gewesen, als in dieser Epoche eines ungetrübten Einverständnisses der beiderseitigen Regierungen und Völker.

In einem Saale des Abgeordnetenhauses fand am Mittwoch Abend eine Versammlung des Comites statt, welches sich hier unter dem Protektorat des Kronprinzen zur Vorbereitung von Arbeiten und Industriellen zur Wiener Ausstellung gebildet hat. Der Kronprinz wohnte der Sitzung bei. Prof. Omeiß theilte als Vorsitzender mit, daß bereits 10,000 Thaler zusammengebracht seien, aber die doppelte Summe erzielt werden müßte, wenn der Zweck — die Entsendung möglichst vieler Personen — erreicht werden soll. Hauptsächlich wird der Gemeinsinn der bestehenden Klassen die gegebenen Ermahnungen nicht kauschen. Der Kronprinz verweilte noch nach der Sitzung in lebhaftem Gespräch mit vielen Anwesenden. Es blieb nicht unermert — so schloß sich die Spzn. Ztg., der wir diesen Bericht entnehmen — daß sich der Kronprinz eingehend mit Schütz-Delegirten über die Arbeiterverhältnisse unterhielt.

Das Deutsche Wochenblatt hört es als möglich bezeichnen, daß J. H. Bismarck den Kaiser auf der Reise nach Petersburg (26. April) begleitet. Wie dasselbe Blatt mittheilt, bemerkte der Reichstagskanzler einer Deputation der konservativen Partei gegenüber, welche ihm zu seinem Geburtstage (am 1. April) gratulirte: daß für seine Gesundheit es entscheidend sei, ob die Angelegenheiten des deutschen Reiches sich in gutem Fortzuge befinden. Hindernisse der politischen Entwicklung des Reiches seien für ihn die hauptsächlichsten Gesundheitsstörer; die beste Medicin aber sei ihm das einträchtige Zusammenwirken aller berechtigten Elemente der Nation.

Dem Officiere Romano wird aus Berlin geschrieben, daß kürzlich eine hohe Person, ein Protektant, über die kirchlichen Gesetze zum Kaiser gesagt habe: Die wahre Verwirrung wird beginnen, wenn diese Gesetze von Euer Majestät sanctionirt sein werden und wenn Ihre Regierung dieselben will einführen wollen. Dann wird der Augenblick kommen, ich bin dessen gewiß, wo der durch diese Gesetze verursachte Brand so groß sein wird, daß er das Gebäude der falschen Politik Bismarcks in den kirchlichen Angelegenheiten zerstören wird.“ Der Kaiser antwortete: „Weinake überall werden mir Bemerkungen über diese Gesetze gemacht, aber ich kann die latofischen Priester weder in Deutschland noch in Preußen revidiren lassen.“ Wie das Deutsche Wochenbl. hört, ist die Persönlichkeit, welche diese Unterredung mit dem Kaiser geführt hat und welche der Officiere Romano nicht nennt, der frühere Minister Herr von Bodelschwingh gewesen.

Leipzig. Nach einer Bekanntmachung des Vorstandes des deutschen Prinzipal-Buchdruckervereins wird die beabsichtigte Delegirtenversammlung von Prinzipalen und Gehilfen vorläufig nicht stattfinden und soll der Vereinsstarik in allen Vereinsbuchdruckereien am 21. d. eingeführt werden.

Frankreich.

Paris, 3. April. Die Größliche Angelegenheit ist mehr als eine persönliche; sie ist ein Ereigniß, das weithin durchs Land hallt. Den Leuten geht eine Meinung auf, wie provisorisch das ganze Gebäude ist, das Thiers eingerichtet hat. Ein unbedeutendes Ereigniß, ein Schneeball kann die Lawine zu Fall bringen. Und am besten Willen fehlt es den Royalisten und Ultramontanen so wenig wie an Verblendung. Zugleich kann man sich kaum vorstellen, daß das Maß der Freiheit und Mäßigkeitstheorie voll ist, das die Rechte fort und fort aufgehäuft hat, und daß, wenn Thiers fort und fort gegen diese Leute Rücksichten zu nehmen und namentlich die ultramontanen und legitimistischen Mächten täglich Staatsrechtprojekte entwickeln und empfehlen läßt, es leicht zu geschehen könnte, daß ein „unvorhergesehener“ Fall das Land ins Chaos stürzte.

Figaro theilt folgende Einzelheiten über das Testament des Ex-Kaisers der Franzosen mit:

Napoleon III. hat zwei Testamente hinterlassen: das eine hatte er vor dem italienischen Kriege, das andere kurze Zeit vor seinem Abzuge zur Rhein-Armee gemacht. In dem ersten Testamente, das hauptsächlich ein politisches ist, überträgt der Kaiser der Kaiserin die Leitung der Staatsgeschäfte; in dem zweiten vertraut er in ganz besonderer Weise den kaiserlichen Prinzen der Armee an. Was das Vermögen Napoleon's III. anbelangt, so betrug es bei seinem Tode 2,500,000 Fr. (?), auf welche aber 1,500,000 Fr. für Schulden u. s. w. zu bezahlen sind. Napoleon III. hinterläßt also ungefähr eine Million, d. h. 50,000 Fr. Rente.

Wie Gagny heute in der Commission für die Capitalationen mittheilte, hat der Kriegs-Minister erklärt, daß Bagaine vor das Kriegs-Gericht kommen werde.

Ein halbes Bataillon Infanterie wurde gestern von Dornburg nach der spanischen Grenze abgeandt, wo sich bereits mehrere Infanterie Bataillone befinden.

Aus Halle und Umgegend.

Halle, 7. April.

Der zum Vortragenden Rath im Kultus-Ministerium ernannte Prof. Dr. Schöne (zuletzt in Halle) wird das Dezerat der Kunst-Angelegenheiten bearbeiten.

Die Zahl der Studenten der Theologie auf den preussischen Universitäten, welche im letzten Sommersemester 625 betrug, hat sich im gegenwärtigen Wintersemester wieder um 36 vermindert.

Am 27. und 29. März, sowie am 1. April haben die Aufsichtsräthe der Halle-Sorau-Guben, der Berlin-Görlitzer und der Wärtlich-Potsdamer Eisenbahn Sitzungen gehalten und sich über das Jnfusionsproject der drei Bahnen schlußig gemacht. Die Vertretungsräthe aller drei Bahnen haben dasselbe nunmehr genehmigt, so daß demnach die bezüglichen Anträge den einzuerufenen General-Versammlungen unterbreitet werden dürfen.

Der sieben fertig gestellte Geschäftsabschluß der Halle-Guben-Sorauer Eisenbahn pro 1872 constatirt, eine Unter-Bilanz von ca. 26,000 Thlrn., so daß also der Kupon der Stamm-Prioritäts-Aktien für das zweite Semester 1872 nicht eingeklagt werden können (bis zum 1. Juli 1872 wurden die Zinsen aus dem Baufohn bezahlt). An die Stamm-Aktien kommt eine Dividende natürlich auch nicht zur Vertheilung.

Stannebeinische Wetterbeobachtung den 5. April 3 Uhr Nachmittags. Wind Südwest mäßig, Wetter vereinzelt Regentropfen, Temperatur 10 Gr. R. Wärme. Wolken vorhanden in der 1. und 3. Schicht; Strömungen West, mäßig, Gestaltung Südwest, demzufolge die nächsten Tage Wetter veränderlich, Windstöße von West mit etwas Regen, und werden stellenweise mit Mist und Donner stattgeben, hierbei Temperatur sich etwas abkühlen.

Gandel und Vertehr.

Da österreichische Gultenstücke nicht zu benennigen landbesitzlichen Münzsorten gehören, in welchen allein die Entrichtung der Postgefälle zu erfolgen hat, so haben sich die Postanstalten der Annahme genannter Gultenstücke fortan zu enthalten. Es können daher auch die Briefträger, Paketbesorger u. s. w. in amtlichen Zahlungen dergleichen Gulten nicht annehmen.

Vermishtes.

Lauenburg (Hommern), 31. März. Vergangene Nacht wurde von hier ein Extragewitter mit etwa 300 Auswändern abgelassen. Unter denselben befand sich auch eine junge, erst ein halbes Jahr verheiratete Frau, welche ihren Mann zurückließ und ihn nachkommen lassen will, sobald sie für ihn das Keißgeld verdient hat. Auf Befragen, weshalb nicht der Ehemann auswandere und ihr das Keißgeld nachsehen wolle, erwiderte sie: „Das kenne ich schon. Er nimmt sich dort (in America) eine Andere und läßt mich hier sitzen.“

Oberhausen, 1. April. Nach Mittheilungen des Zupersonals ist gestern ein beklagenswerthes Unglück in der Nähe der Station Mengele der Köln-Mindener Bahn unter merkwürdigen Neben Umständen vorgekommen. Ein seiner Mutter folgendes kleines Mädchen überschreitet dort einen Bahnhügel, als gerade ein Güterzug heranbraust. Als der Locomotivführer mit der Peise Notsignale gibt, dreht sich das Kind, erkannt über den schrillen Ton der Peise, mitten im Geleise der Locomotive zu und wird so von seinem Schicksale, dem es sonst wahrscheinlich entronnen, im Angesicht der Hilfe schreienden Mutter ertötet. Das Kind wurde niedergeworfen und gerieth mit einem Händchen unter die Räder des Zuges, welches ihm total zermalmt und abgefahren wurde. Sonst aber blieb dasselbe, außer einer Schramme im Gesicht, verschont, indem der ganze lange Zug über den zwischen den Schienen liegenden Körper hinwegrollte.

(Ein lustiger Zug) bewegte sich am Dienstag Abend durch verschiedene Straßen Berlins. Der Restaurateur Krebs, bisher Inhaber des gleichnamigen Restaurants am Hauptbahnhof zog mit seinen Stammgästen nach der ihm schon längere Zeit gepachteten Societäts-Brauerei: voran ein leichter Wagen mit einem riesigen Bierfaß, dessen Hahn nach hinten zur Benutzung stand, dahinter die bisherigen Stammgäste zu Zweien mit dem gefüllten Bierfaß im feierlichen Beichengangs-Tempo marschirend: den Schluß des Zuges bildeten noch einige Droschken, im Schritt folgend. Von Zeit zu Zeit wurde angehalten und die Bierfaß wurden gefüllt. Daß sich auf der Strecke, welche dieser Zug zurücklegte, eine enorme Menschenmasse ansammelte, ist selbstverständlich und soll in Folge dessen quäst. Zug drei Mal von Schutzleuten angehalten worden sein.

Kirchliche Anzeige.
Zu St. Mariä: Mittwoch den 9. April Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Hr. Diac. Klettchmann.

Literarisches.
Von Otto Spamer's „Buch der Erfindungen“ 6. Auflage liegen uns vier Bände, 49, 50, 51, 52 und 53 vor. Sie bilden den Anfang des 5. Bandes, der die „Chemie des täglichen Lebens“ behandelt. In klar und verständlich geschriebener Einleitung werden zuerst die Grundbegriffe der Chemie erläutert, dann folgt als erster Abschnitt unter dem Titel: „Mahlen und Baden“ eine eingehende Beschreibung über die Herstellung unseres wichtigsten Nahrungsmittels, des täglichen Brodes. Das nächste Capitel behandelt den „Zucker“, besonders ausführlich wird hierbei als unser einheimisches Nahrungsmittel und seiner Gewinnung gedacht. Nun kommen die „Aufsuggetränke“ an die Reihe. Wir erhalten eingehende Belehrung über über Kaffee, Thee und Kakao und merken uns besonders aus diesem Capitel, wie man die Verfälschungen dieser Waaren leicht erkennen kann, und wie man verfahren muß, um wirklich schmadhafte Getränke zu bereiten; denn zwischen Kaffeebohnen und Kaffeebohnen ist ein gewaltiger Unterschied. Naturgemäß schließen sich an den Kaffee „der Tabak und die übrigen narkotischen Genussmittel“ an. Es ist dies ein Capitel, das jeden Raucher aufs höchste fesseln wird. Der nächstfolgende Abschnitt beschäftigt sich mit den „gepöhrten Getränken“ und zwar speciell mit Branntweinbrennerei und Spiritfabrikation. Nicht minder eingehend sind die nun folgenden Capitel über „Wein“ und „Bier“, denen sich eine kurze Darstellung der Essigfabrikation anschließt. Mögen jedem Weintrinker, der gebantenlos beim Wein und Bier sitzt, die edeln Stoffe in

Essig sich verwandeln, damit er einmal sich erkundige, wie die kostbaren Gaben gewonnen und behandelt werden. Zum Schluß der 53. Lieferung werden die Gewürze, Drogen, Heilmittel und Gifte besprochen. Sämmtliche Artikel sind fleißig und verständlich geschrieben und durch eine große Anzahl gutausgeführter Illustrationen erläutert. Ganz besonders verdient die Verlagsabhandlung über die Reaction dadurch, daß sie das ganze Werk mit einer Energie fördert, wie es den zahlreichen Lesern nicht möglich macht, noch in diesem Jahre in den Besitz sämmtlicher sechs Bände zu gelangen.

Land- und Hauswirthschaft.
— Aus dem Kreise Altkirch (Obersaß) schreibt ein Lehrer der Karlsrüher Zeitung, daß auf den Wiesen im Altkirch der Grasmuch schon eine so ansehnliche Höhe erreicht hat, daß bereits Ende der letzten Woche dort theilweise gemäht wurde. Die Wiesen, von denen besagter Augenzeuge dies meldet, pflegen überhaupt im Jahre fünfmal gemäht zu werden.

Wohltätigkeit.
Ein Thaler, am 6. d. M. im Sädel der Domstraße vorgefunden, ist der Bestimmung gemäß einem Armen übergeben, der mit mir dem Heber herzlich dankt.

Halle, den 17. April 1873. **Fode, Comptoirg.**
— Durch Herrn Schiebemann **Kerstein** wurden in dem Vergleiche N. 7. N. 3 3/4 Gehent zur Armenkasse gezahlt.

Halle, den 4. April 1873. **Die Armendirection.**
Dreszer-Verein.
Heute Abend von 7—9 Uhr Uebung im neuen Schützenhause.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Erhaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Merseburg und nach Beratung mit dem hiesigen Magistrat in Ergänzung des von demselben untern heutigen Tage erlassenen Reglements über die Erhebung der Hundsteuer in der Gesamtstadt Halle und der Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 2. Februar 1863 (Amtsblatt S. 28) folgendes erordnet:

§. 1. Niemand darf seine Hunde aufsichtslos umherlaufen lassen. Jeder Hund, welcher ohne Begleitung seines Herrn oder sonstige genügende Aufsicht auf den Straßen und Plätzen der Stadt oder in deren Weichbilde umherläuft, wird polizeilich eingekerkert und dem Abdecker übergeben. Der Eigentümer kann ihn dafelbst binnen einer Woche gegen Erlegung von 15 $\frac{1}{2}$ F. Fängeld und Ersatz der reglementmäßigen Futterkosten einlösen.

Nach Ablauf dieser Frist wird Auftrag zur Tödtung des Hundes gegeben.
§. 2. Steuerfrei bewilligte Wachhunde dürfen während des Tages nur an der Kette gehalten, und außerhalb der Grundstücke, zu deren Schutze sie bestimmt sind, zu keiner Zeit betreten werden. Der Einwand, daß der Hund sich losgerissen habe oder wider Willen des Besitzers von Dritten herausgelassen oder mitgenommen sei, findet keine Berücksichtigung.

§. 3. Es ist verboten, Hunde auf die **Rasenplätze und in die Anpflanzungen** der öffentlichen Promenaden laufen zu lassen. Für die dort von den Hunden angerichteten Beschädigungen bleiben deren Besitzer verantwortlich.

§. 4. Alle Hunde ohne Unterschied müssen **während des ganzen Jahres** auf den Straßen, Plätzen und Wegen der Stadt, sowie in öffentlichen Lokalen mit einem aus Draht oder festem Leder gefertigten, vorn über die Nase gehenden, das Weifen schlechterdings hindern **Maulkorb** versehen sein.

§. 5. Sobald der Wirth eines öffentlichen Lokals solches **verlangt**, müssen die Hunde sofort aus demselben **entfernt werden**.

In Lokalen, wo durch öffentlichen Anschlag das Mitbringen von Hunden überhaupt verboten ist, dürfen solche gar nicht eingeführt werden.

§. 6. Das **Anfeinanderlegen** der Hunde auf öffentlicher Straße oder in öffentlichen Lokalen, desgl. das nächtliche Ausschließen der Hunde aus den Häusern resp. Geschäften ist verboten.

§. 7. Gegen **besonders listige Hunde**, oder gegen Hunde, die durch unangesehene Wollen und Heulen die Ruhe der Einwohner stören, haben die Besitzer die von der Polizei-Bewahrung für nöthig erachteten besonderen Vorkehrungen zu treffen event. den Hund sofort abzuschaffen.

§. 8. **Zwiderhandlungen** gegen die Bestimmungen der §§. 1—7 werden, wenn die strengeren Vorschriften der Reglements-Verordnung vom 2. Februar 1863 keine Anwendung finden neben den in den einzelnen §§. angedrohten Nachtheilen, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§. 9. Gleicher Strafe unterliegt derjenige, welcher die in dem Hundesteuer-Reglement des hiesigen Magistrats vom heutigen Tage und zwar in den §§. 8, 9 und 10 vorgeschriebenen **Anzeigen** veräumt.

§. 10. Wer die in den §§. 8, 9 und 10 des Hundesteuer-Reglements vom heutigen Tage vorgeschriebenen Anzeigen über den Erwerb resp. Besitz eines an sich der Steuer unterworfenen Hundes länger als 6 Wochen unterläßt, gilt dafür, daß er den Hund hat verheimlichen wollen und wird daher nach Anhalt der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1829 (Amtsblatt S. 223) mit dem dreifachen Betrage der hintergangenen Steuer, im Unvermögensfalle aber mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§. 11. Die rechtskräftig erkannten Geldstrafen fließen zur Hundesteuerkasse.

§. 12. Diese Polizei-Verordnung tritt zugleich mit dem neuen Hundesteuer-Reglement vom heutigen Tage am 1. Januar 1871 in Kraft und verliert alsdann die §§. 114—128 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, die Bekanntmachung vom 17. Juni 1846 (Wochenblatt S. 1005) und die Polizei-Verordnung vom 15. Februar 1858 (Zageblatt S. 214) ihre Gültigkeit.

Der Oberbürgermeister. v. B. o. f.

Neues Reglement

über Erhebung der Hundsteuer in der Gesamtstadt Halle a. S.

Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1829 (Amtsblatt Stück 2, Seite 225) und dem Rescripte der Königl. Regierung zu Merseburg vom 8. September 1829 steht der Gesamtstadt Halle das Recht zur Erhebung einer Hundsteuer zu und ist solche durch Beschluß der städtischen Behörden seit dem Jahre 1830 hieselbst eingeführt.

Ueber die besondern Modalitäten dieser Steuer und deren Erhebung wird hierdurch unter Aufhebung des bisherigen Reglements vom 16. April 1835 (Halle'sches Patriot. Wochenblatt do 1835, S. 171, 1. Beilage) folgendes festgesetzt:

- §. 1. Der Hundsteuer unterliegen alle Hunde beiderlei Geschlechts, welche 1. von Bewohnern der Stadt Halle, gleichviel ob sie förmlich als hiesige Einwohner aufgenommen oder zu bloß temporärem Aufenthalt hieselbst verfaßt sind, einschließlic der Militärpersonen und der Studierenden hiesiger Universitt gehalten werden,
- 2. das Lebensalter von drei Monaten überschritten haben.

- §. 2. Verpflichtet zur Zahlung der Hundsteuer ist Jeder, a) der einen nach §. 1 der Besteuerung unterworfenen Hund hält, b) der einen ihm zugelaufenen Hund länger als eine Woche beherbergt, c) der einen von eigener oder fremder Hündin gewordenen jungen Hund länger als drei Monate, von dessen Geburt an gerechnet, bei sich beht.

§. 3. Zugelaufene Hunde, deren Eigentümer nicht zu ermitteln ist, sind spätestens binnen einer Woche von dem Besizer selbst oder durch Vermittelung der Polizei an den Abdecker abzuliefern. Der Einwand, daß ein solcher Hund fortgenommen und wieder zurückgeholt sei, oder daß er wider Willen und Wissen des Besitzers von Familiengliedern resp. Hausgenossen zurückgehalten worden, findet keine Berücksichtigung.

§. 4. Gemeinshafliche Besizer eines Hundes haften solidarisch für die Steuer und die Strafen. Bei Geheuten gilt der Ehemann als der Hauptverantwortliche. Wenn Studirendenverbindungen sich einig Jos. Corpshund halten, haben sie ein bestimmtes Verbindungsmittel, welches für Steuer und Strafe verantwortlich ist, zu bezeichnen.

§. 5. Die Jahressteuer für jeden der Steuer unterworfenen Hund beträgt 3 Thaler und ist halbjhrlich am 2. Januar und 1. Juli nummerando mit 1 Thlr. 15 Sgr. an dem Rentanten der Hundsteuerkasse gegen dessen Quittung unentgeltlich, bei Vermeidung executivischer Beitreibung zu entrichten.

§. 6. Wer innerhalb eines der beiden Semester in den Besitz eines der Steuer unterworfenen Hundes gelangt, (§. 2) hat die halbjhrige Steuer für denselben voll zu entrichten. Rckzahlung beruht geahelter, fllig gewesener Steuern findet der Regel nach nicht statt. Nur ausnahmshweise kann dieselbe in besondern Fllen aus vorliegenden Rcksichten der Billigkeit nach dem Ermeßen des Magistrats erfolgen.

§. 7. Die von Militärpersonen gezahlte Hundsteuer wird am Jahresschlusse der Militärbehörde zur Vermeidung für militrische Zwecke jurd. regabilt. Die übrigen Steuerbetrge verbleiben der Hundsteuerkasse und werden nach nherer Bestimmung der Stadtbehörden zu gemeinshaflichen Zwecken im stdtischen Haushalte verwendet.

§. 8. Jeder, welcher nach §. 2 in den Besitz eines der Steuer unterworfenen Hundes gelangt, hat hieron unverzüglich und spätestens innerhalb acht Tagen dem Rentanten der Hundsteuer-Kasse unter Angabe des Erwerbsortes und event. Benennung des frheren Eigentümers Anzeige zu machen. Gleiche Anzeige ist von dem Abgange eines solchen Hundes zu machen und wenn derselbe in den Besitz eines andern übergeht, der Name des neuen Erwerbers anzugeben.

§. 9. Fremde, welche bei ihrer Uebersiedlung nach Halle einen Hund mitbringen, sind von Entrichtung der Steuer für denselben auf den Zeitraum befreit, für welchen sie nachweislich an ihrem frheren Wohnorte die Hundsteuer entrichtet haben. Sie sind aber zu der im §. 8. vorgeschriebenen Anzeige verpflichtet.

§. 10. Wer den Hund eines Nicht-Halleners zur Aufbewahrung in Pflege oder Dressur nimmt, ist zu der im §. 8. vorgeschriebenen Anzeige sowie zur Zahlung der reglementmssigen Steuer ebenfalls verpflichtet.

§. 11. Auf Steuerfreiheit haben die Besizer solcher Hunde Anspruch, die 1) zur Bewachung der Grundstücke nöthig sind, 2) als Zughunde zum Gewerbebetriebe benutz werden, 3) zum Schutze und Bestande von Obsthtern, Feldhtern, Frten, Fischern, Viehhtern, Jgern von Profession u. sowie als Fhrer von Blinden dienen.

§. 12. Die Steuerfreiheit in allen diesen Fllen ist schriftlich unter Angabe der Gründe, beim Magistrat nachzusuchen, welcher event. nach Anbrung von Brgerepseuten, für die einzelnen Stadtbezirke von den Stadtvorordneten gewhlt werden, resp. der Polizei-Bewahrung, die Bewilligung erteilt oder versagt. Gegen einen abschließlichen Bescheid kann binnen 10 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, Beschwerde bei der Königl. Regierung erhoben werden.

§. 13. Steuerfreie Wachhunde werden nur den Eigentümern der Grundstücke, resp. deren Vicewirthen und den Fhrern ganzer Grundstücke bewilligt, nicht den Miethern einzelner Wohnungen. Doch bleibt es der Vereinbarung zwischen dem Hauswirth und seinem Miethern überlassen, welcher von ihnen den oder die für das Grundstück steuerfrei bewilligten Hunde halten will.

§. 14. Die Steuerfreiheit für die im §. 11. sub. 2 und 3 bezeichneten Zug-, Gewerbe- und Schutzhunde wird stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis 1. Juli erteilt und muß vor Ablauf dieser Frist von Neuem nachgefragt werden, widrigenfalls sie als erloschen und der Hund wieder als steuerbar gilt. Auf Wachhunde (§. 12 sub. 1) findet diese Beschrnkung nicht Anwendung.

§. 15. Steuerfrei bewilligte Wachhunde dürfen nur als Kettenhunde benutz werden.

§. 16. Wenn die Hundsteuer — selbst im Wege der Execution — von dem Verpflichteten nicht bezutreiben ist, so wird gegen diesen die sofortige Abschaffung des Hundes verfügt und event. zwangsweise durchgeführt.

§. 17. Die Uebertretungen dieses Reglements werden nach Vorschrift der Polizei-Verordnung vom heutigen Tage mit Strafe geahndet.

§. 18. Das neue Reglement tritt an Stelle des alten vom 16. April 1835 mit dem 1. Januar 1871 in Kraft.

Halle, den 8. December 1870.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch von Oberaufsichtswegen von uns bestätigt.
Königl. Regierung, Abth. des Innern.
(24.) von Kroßigt.

Der Magistrat.
v. B. o. f.

Mein reichhaltig sortirtes Gardinen-Lager

halte zu geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen.
Wilh. Walter,
Leipzigstr. 92.

Strals. u. Kieler Vüdlinge à St. 4, 6, 8 d, fetten gerüch. Laçs à 25 Sgr, große Strals. Bratheringe à St. 1 Sgr, kleine neue Vöthgeringe mit Milch und Rogen 4 St. 1 Sgr erbittet **Boltze.**

רוסלע

Wurst und Fleischwaaren bei **Kothenstein.**

רוסלע

Der Verkauf von Fleischwaaren findet nur bis Dienstag Abend statt.

R. A. Meyer, blauer Hocht.
Gutes Hausbrot von selbstgemahltem Roggen empfiehlt die Wäcker von **Theodor Böring,** alter Markt 20. Auch bekommt jeder werthvolle Kunde sieben 5 Sgr Brode für 1 Sgr.

Flaschenbiere:

Präsidenten Waldschlöschchen-Neubair. (dunkel) 20 Al. in 12 Btl. Lager (lichtes) 24 Sgr. in 12 Btl. T. Kreppers Porter 15 Sgr. in 12 Btl.

Diese Biere in Originalgebinde zu Brauerpressen offerirt das Bier-Depot **Louis Lehmann,** Giechsteinweg, zum Saalschlosschen. Bestellungen werden angenommen bei Herrn **Max Engan,** vis-à-vis Bot. Garten. **Aug. Fiedler,** gr. Klausstr. 10. **W. Kuhne,** gr. Ulrichstr. 11. **D. Friedel,** Sophienstr. 7. **D. Lehmann,** Leipzigstr. 105. **Gust. Hühlemann,** Königplatz 7. **W. G. Schmidt,** Leipzigstr. 52. **D. Thiene,** Geisstr. 13. **F. G. Biegler,** Glauch. Kirche 1. **F. R. Sträßner,** Geisstr. 5.

1500 % anzusehen. Näh. Exped. d. Bl.

Eis

geben wir in jedem Quantum ab und liefern den Ctr. mit 15 Sgr. und den Einer ca. 15 Ffd. mit 3 Sgr. bei täglicher Abnahme vom 1. Mai d. J. frei ins Haus.
Möbuss & Nietsch,
Leipzigstr. 75.

Auction.

Wittwoch den 7. April Nachmittags 2 Uhr sollen **gr. Schlamm 10** Schränte, Thüren, Fenster, Porzellan u. verschiedene Holzgeräthschaften umgehäufert meistbietend verkauft werden.
J. A.: Kühner.

Eine noch gute Offizier-Uniform u. Schärpe verkauft **Wappolitzer** Eckstrand mit Glasausflug zu verkaufen **gr. Ulrichstr. 28.**

Kleiderschrank zu ver. **Martinsgasse 13.**

Strümpfe, Schäfte und leinene Schürzen empfiehlt **Fr. Hoffmann,** Landwehrstr. 7.

Schöner grauer Papagei nebst Käfig ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

7 Stück gut erhaltene große Wasserfässer zu verkaufen **Stadtgottesacker.**

Heu und Futterartikelfeln verkauft **Zander,** im Waisengarten.

2 fette Schweine verkauft **Glauch. Kirche 7.** Scheunthor ver. **Merieburger** Schaufsee 13.

Eine Grube Pferdebedünger zu verkaufen. **Louis Gerl,** Niemeyerstr. 4, part.

Sechere Weiswein-Anterfüßer und Flaschen werden zu kaufen gesucht **Wittelsindstraße 12.** Giechsteinweg.

Eine gute ländliche Hypothek von 900 Thln. zu 3 % Jude zu cediren per 1. Juli ohne Unterhändler u. erbittet gefällige Offerten unter **N. 213** in der Annoncen-Expedition von **Radolf Mosse** in Halle a. d. S., gr. Berlin 11, niederzuliegen.

Chaise longue zu mietzen gesucht. Abr. abzugeben **Schükel,** H. Ulrichstr.

Ein gut erhalt. Bettgerüst wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Meine reichhaltige Oster-Ausstellung Zucker-, Choccoladen-Marcipan-Eier in großer Auswahl, Stereoscopen-Eier in 9 Nummern mit vielen neuen Einlagen, empfehle ich en gros u. en detail zu billigen Preisen. **Leipzigstr. 103. Hermann Wittig.**

Mein Lager von

Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren

empfehle ich einem geehrten Publikum unter Zusicherung strenger Reellität bei möglichst billigster Preisstellung.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Heinrich Haase, Gold- u. Silberarbeiter, gr. Brauhausegasse 31, Ecke der Leipzigstrasse.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch bringe zur Anzeige, daß ich mein bedeutend vergrößertes

Gold-, Silber- und Alfenidewaren-Lager nach **gr. Klausstrasse 10** verlegt. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, selches mir auch in neuen Localen zu Theil werden zu lassen.

gr. Klausstr. 10. A. Teichmann, Goldarbeiter u. Graveur, gr. Klausstr. 10.

Das Stiefel-Lager von C. Buchalla,

48. Gr. Ulrichstrasse 48.

empfehle hiermit sein gut assortirtes Lager fertiger Herrenstiefeln, Stiefeletten und Knabenstiefeln in allen Sortiments, vom einfachsten Leder bis feinsten Glace- und Lackstiefel. — Bestellungen nach Maß jeder Arbeit, hauptsächlich in guter genähter Arbeit, sowie Reparaturen werden angenommen, prompt und sauber ausgeführt. Besonders empfehle ich mich zur Anfertigung von gediegenen Reit- und Kanonenstiefeln.

Jedes Quantum Lampen, Knoden, altes Eisen, Papierabfälle, Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, neue Zugschneide, Glasbroden, Buchbinderspähne, Hornabfall, Hindschuhe, wollene Preßtücher, lauft und besagt dafür, wie bekannt, immer die höchsten Preise die Rohproductenhandlung von **A. Rebusch,** Schulgasse 5 u. gr. Brauhausegasse 2. Fortwährend laufe ich Knoden, Lampen etc. und zahle dafür die höchsten Preise. **F. Bachmann,** Schülershof 22.

Alle Werthpapiere werden gekauft, wobei der Rückkauf gesichert wird, bei **W. Lehmann,** Trödel 2.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mittheilung, daß ich mit heutigem Tage am hiesigen Platze **Bahnhofstrasse Nr. 10** eine

Material-Waaren-

Wein-, Spirituosen-, Taback- und Cigarren-Handlung eröffnete und halte ich bei Bedarf mein reichhaltig sortirtes Lager in bester Waare, unter Zusicherung promptester Bedienung, angelegentlich empfohlen.

Hochachtungsvoll **E. Hildenhagen,** Bahnhofstrasse 10.

Magdeburg, im April 1873.

P. P.

Mit heutigem Tage übertrag ich Herrn **E. Hildenhagen** in Halle a/S., Bahnhofstrasse Nr. 10, für dortigen Platz den Verkauf meiner

Weine, Spirituosen etc.

und setze denselben durch Ueberlassung eines wohlsortirten Lagers in den Stand, gefällige Ordres unter denselben Bedingungen, wie ich selbst, auszuführen.

Hochachtungsvoll **F. C. Grosse,** Weinhandlung, Rathskellerei.

Bezugnehmend auf obige Annonce, sehe ich schätzbaren Ordres auf

fl. Bordeaux-, Rhein-, Mosel-, Ungar-Weinen, Rum, Arac, Cognac, Punsch- und Limonaden-Essenzen etc.

aus der Rathskellerei **F. C. Grosse** in Magdeburg gern entgegen, deren prompteste Ausführung ich zusichere.

E. Hildenhagen, Bahnhofstrasse 10.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Montag den 7. und Dienstag den 8. April

Großes Concert der W. Halle'schen Capelle unter Mitwirkung der aus 12 Personen bestehend. Leipziger Singpiel-

Gesellschaft des Herrn Director **Louis Carlsen,** Anfang 8 Uhr. Programm an der Kasse.

Billets 3 Stück zu 10 Sgr. sind in d. Cigarrenhandlung des Herrn **Kitzing,** Schmeerstr. 43, zu haben. An der Kasse 5 Sgr.

Zum Schluß: der **Jesuiten-Eingel-Tanzel.** W. Halle

Weintraube.

Dienstag den 8. April Nachmittags 3 Uhr

Abonnements-Concert von der Stadt-Theater-Capelle, unter Leitung des Concertmeisters Herrn **Drache.** Entrée 3 Sgr.

Für die Redaction verantwortlich D. Westram, — Druck der Buchdruckerei des Waisenhofes

Weisse Schlepp-Röcke,

höchst elegant u. besonders preiswerth empfiehlt

H. C. Weddy-Pönicke.

Am heutigen Tage eröffne ich mein **Wäsche-, Brod- und Porzell-Geschäft** verbunden mit **Materialwaaren,** was ich einem geehrten Publikum anzeige **Fr. Wagner,** gr. Wallstr. 29

Ich zeige hiermit an, daß ich mich als **Hebamme** niederlasse, bitte ergebenst mit solchen Aufträgen mich zu beehren.

A. Meute, Hebamme, Ständ. Kirche 6

Meine Wohnung ist vom 1. April ab **kleine Schloßgasse 8.**

Zöllmer, Schornsteinfegermeister.

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich jetzt **Wahlföhrstr. 12** wohne. **C. Tänger,** Tapezier & Decorateur.

Mein **Blumengeschäft** befindet sich jetzt **Kathausgasse 18, im Hof, 1 Tr.**

Wäsche zum Zeichnen wird angenommen **Kathausgasse 18, im Hof, 1 Tr.**

Tischler

finden dauernde Beschäftigung bei **Vaas & Littmann.**

Gute Arbeiter in und außer dem Hause finden bei mir gegen h. Lohn b. Beschäft. **C. A. Lehmann**

Züchtige Handarbeiter finden bei 27 Silbergroschen Lohn pro 12 Arbeitsstunden sofort Beschäftigung in der

Halle-Leipziger Cigarrieherei und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft zu Schöneberg.

Ich erlaube dem **Zimmermann A.,** wie ihm die Wurst gesendet hat aus dem Kinstenpost, um Antwort.

Ein **Schwarzer Fingerring** am Sonnabend Abend in **Mayer's** Restauration, gr. Brauhauseg. 31, vert. Man bittet daj. um Um.

Verloren eine goldene **Armbilange** in oder an der **Glauchau'schen Kirche** gestern **Vermittag.** Abzugeben gegen gute Belohnung

Hospitalplatz 1, part.

3 **Schlüssel** an einem Ring am Freitag oder Sonnabend verloren. Abzugeben in der **Expedition d. Bl.**

Ein gold. Ring gefunden. Abgeholen **Martinsberg 5** bei **C. Schweppe.**

Ein **Waff** gefunden. Gegen Injectionsgebühren abzugeben **Brumswarte 19, Hof, p.**

Eine **Schnapsflasche** - **Lose** gefunden im **Waldtater.** Abgeholen gegen Injectionsgebühren **Glauchau'sche Kirche 7.**

Familien-Nachrichten.

Heute **Vermittag** starben nach einlätzigem Krankenlager an der **Halsbrünne** unsere beiden jüngsten Töchterchen im Alter von 1 Jahre und 3 Jahren. Diese Trauerbotschaft Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Halle, den 6. April 1873.

Louis Georges und **Fran.**

Todes-Anzeige.

Heute früh gegen 1 Uhr starb nach langem Leiden sanft unsere gute Frau, Mutter und Schwiegermutter **Vn. Aug. Büchner** geb. **Kraft** im bald vollendeten 68. Lebensjahre. Diese Trauernachricht allen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 7. April 1873

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 3 Uhr entschlief sanft und ruhig nach langen schweren Leiden meine liebe Frau, unsere theure Mutter und Schwester **Sophie Schlag** geb. **Pentsh.** Die allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 6. April 1873.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Technischer Verein. Dienstag den 5. April Vortrag des Herrn **Martin über Kettenstiftfabrik. Der Herr.**

Stadt-Theater.

Dienstag den 8. April.

Fünftes Gastspiel der **Mitglieder vom Königl. Säch. Hoftheater zu Dresden.**

Clavigo.

Trauerspiel in 5 Acten von **Geßle.**

Dau: **Reichen der Liebe.** Auffpiel in 1 Act von **J. Puffig.**